

Auftraggeber / Vergabestelle:

Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe
 Stilleweg 2
 30655 Hannover

Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes

Zum Verbleib beim Bieter bestimmt, nicht mit dem Angebot zurückgeben!

Verfahrens-Nr.:			
Verfahrensart:			
Ende der Angebotsfrist:		Ende der Bindefrist:	

Leistungsgegenstand:

Anlagen

Allgemeine Bewerbungsbedingungen
 Besondere Hinweise zur Wertung und Verfahrensvorgaben
 Angebotsvordruck
 Leistungsbeschreibung
 Vertragsbedingungen

Besondere Vertragsbedingungen
 Zusätzliche Vertragsbedingungen für die Ausführung von Lieferungen und Leistungen (ZVB)

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Referat Z.5 "Beschaffung, Materialwirtschaft"

Besondere Hinweise zur Wertung und Verfahrensvorgaben (BHW) - EU

1. Allgemeines Vorgaben und Informationen zum Vergabeverfahren

Die vorliegenden Vergabeunterlagen enthalten alle Informationen, die zur Erstellung eines bedarfsgerechten Angebotes erforderlich sind. Die Vergabeunterlagen wurden maschinell zusammengestellt. Es ist Sache des Bieters, eventuell fehlende Seiten nachzufordern.

Die in diesem Vergabeverfahren geforderten und nachfolgend näher spezifizierten Nachweise und Unterlagen/ Angaben müssen Aussagen im notwendigen Detaillierungsgrad enthalten sowie vollständig sein. Sie müssen jeweils so ausgestaltet sein, dass sie widerspruchsfrei und für die Auftraggeber nachvollziehbar eine differenzierte Bewertung im Hinblick auf die formulierten Anforderungen und Zielstellungen in den Vergabeunterlagen ermöglichen.

Für die Abgabe eines Angebots sind die beigefügten „Allgemeinen Bewerbungsbedingungen“ und die beigefügten Vergabeunterlagen zu beachten.

2. Übermittlung des Angebots

Dieses Vergabeverfahren wird ausschließlich elektronisch über die e-Vergabe-Plattform

durchgeführt. Dies bedeutet, dass Teilnahmeanträge und Angebote nur elektronisch über diese Plattform abgegeben werden können.

Die Übermittlung des Angebots kann für dieses Vergabeverfahren wie folgt erfolgen:

- Elektronisch über die e-Vergabe-Plattform ohne elektronische Signatur (Textform gemäß § 126b BGB),
- Elektronisch über die e-Vergabe-Plattform mit fortgeschrittener elektronischer Signatur oder
- Elektronisch über die e-Vergabe-Plattform mit qualifizierter elektronischer Signatur.

3. Angaben zu den Losen

Es erfolgt keine Unterteilung nach Losen; die Gesamtleistung bildet ein Los.

4. Haupt- und Nebenangebote

In diesem Vergabeverfahren kann jeder Bieter nur ein Hauptangebot einreichen.

Nebenangebote sind für dieses Vergabeverfahren nicht zugelassen.

Nähere Erläuterungen zu Haupt- und Nebenangeboten sind den „Allgemeinen Bewerbungsbedingungen“ zu entnehmen.

5. Zuschlagskriterien

Alleiniges Zuschlagskriterium ist zu 100% der Preis.

6. Unterlagen zur Beurteilung der Eignung des Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen

Der Bieter muss nachweisbar in der Lage sein, das verlangte Aufgabenspektrum kompetent und fristgemäß durchzuführen. Er hat mit seinem Angebot die nachfolgend genannten Unterlagen zum Nachweis seiner Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen vorzulegen. Es handelt sich ausnahmslos um Ausschlusskriterien. Das bedeutet, dass der Bieter ausgeschlossen wird, wenn er die Anforderungen nicht erfüllt.

Der Bieter muss alle nachfolgend geforderten Nachweise zur Eignung mit der Angebotsabgabe vorlegen.

6.1 Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

6.1.1 Eigenerklärung zu den Ausschlussgründen

Der den Vergabeunterlagen beigefügte Vordruck „Eigenerklärung zu den Ausschlussgründen“ ist zu unterschreiben und dem Angebot beizufügen.

Vor der Auftragsvergabe wird von der Vergabestelle eine Gewerbezentralregistrauskunft eingeholt. Für einen Zuschlag kommt nur ein Bieter in Frage, der keine auftragsverhindernden Eintragungen besitzt.

6.1.2 Eigenerklärung VO-2022-833

Der den Vergabeunterlagen beigefügte Vordruck „Eigenerklärung VO-2022-833“ ist zu unterschreiben und dem Angebot beizufügen. Diese Erklärung ist vom Bieter/allen Mitgliedern von Bietergemeinschaften auszufüllen.

Angebote von Bieter, die eine entsprechende Erklärung nicht abgeben, sind von der Wertung auszuschließen.

6.2 Nachweise zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit

Der den Vergabeunterlagen beigefügte Vordruck „Eigenerklärung Unternehmensangaben“ ist zu unterschreiben und dem Angebot beizufügen.

6.3 Nachweise zur technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit

6.3.1 Nachweis der Leistungsmerkmale

Der Bieter hat mit seinem Angebot geeignete Unterlagen vorzulegen, die die Einhaltung der Mindestvorgaben der Leistungsbeschreibung bezogen auf die Leistungsmerkmale der angebotenen Geräte / des angebotenen Gerätes belegen. Dabei ist sowohl das angebotene Fabrikat, Modell/Typ sowie alle zum Beleg erforderlichen technischen Datenblätter mit Bezug zu den Mindestanforderungen anzugeben. Hinsichtlich der Ausgestaltung der Unterlagen wird ausdrücklich auf Ziff. 1 dieser BHW verwiesen. Enthält die Leistungsbeschreibung bei einer Teil-/Leistung eine Produktangabe mit Zusatz „oder gleichwertig“, wird vom Bieter dazu eine Produktangabe verlangt (siehe

Preisblatt). Es ist das Fabrikat (insbesondere Herstellerangabe und genaue Typenbezeichnung) auch dann anzugeben, wenn der Bieter das vorgegebene Fabrikat anbieten will. Dies kann nur unterbleiben, wenn er im Angebotsschreiben explizit erklärt, dass er das in der Leistungsbeschreibung benannte Produkt anbietet.

7. Sonstige vorzulegende Nachweise, Unterlagen und Angaben

Des Weiteren sind die nachfolgend genannten Unterlagen und Angaben vorzulegen. Der Bieter muss diese mit der Angebotsabgabe vorlegen.

7.1 Angaben zum Energieverbrauch

Mit seinem Angebot hat der Bieter Unterlagen vorzulegen in denen der Energieverbrauch der angebotenen Geräte genannt wird.

7.2 Aufschlüsselung der Preiskalkulation

Das Angebot ist als Festpreis pauschal auszustellen. Der Bieter hat mit seinem Angebot zur Prüfung der Zusammensetzung und der Auskömmlichkeit des Angebotspreises seine dem Angebot zugrundeliegende Kalkulation nachzuweisen. Es sind alle Personal- und Sachkosten einschl. aller Transport-, Reise- und sonstiger Nebenkosten für alle anzubietenden Leistungen/Lieferungen aufzuschlüsseln. Dabei sind die Strukturen der Leistungsbeschreibung (einzelne Ziffern laut Leistungsbeschreibung) so zu übernehmen, dass deren Kalkulation von der Vergabestelle nachvollzogen werden kann.

7.3 Formular „Checkliste und Erklärung des Bieters zu den geforderten Nachweisen und Angaben“

Den Vergabeunterlagen liegt ein Formular „Checkliste und Erklärung des Bieters zu den geforderten Nachweisen und Angaben“ an.

Diese Tabelle ist vollständig auszufüllen und dem Angebot beizufügen.

Allgemeine Bewerbungsbedingungen

für die Vergabe von Leistungen (einschl. gewerbliche Dienstleistungen und Lieferungen)

Zum Verbleib beim Bieter bestimmt, nicht mit dem Angebot zurückgeben!

Inhalt

1.	Allgemeine Erläuterungen	2
1.1	Einführung	2
1.2	Sprache	2
1.3	Form des Teilnahmeantrags/des Angebots	2
1.4	Übermittlung des Teilnahmeantrags/des Angebots	3
1.5	Hauptangebote	4
1.6	Nebenangebote	4
1.7	Berichtigungen/Änderungen oder Rücknahme des Angebots/Teilnahmeantrags..	4
1.8	Angebotserstellungskosten	5
1.9	Einbeziehung von Skonto	5
1.10	Schutzrechte	5
1.11	Preisprüfung	5
2.	Fristen	5
2.1	Frist für Bieteranfragen	5
2.2	Teilnahme-/Angebotsfrist	5
2.3	Bindefrist	5
3.	Bewerber/Bieter	6
3.1	Bewerber-/Bietergemeinschaften	6
3.2	Unterauftragnehmer	6
4.	Nachweis der Eignung	7
4.1	Eignungsleihe	7
5.	Wertung der Angebote	7
6.	Mitteilungen und Bekanntmachungen	7
6.1	Mitteilung zu nicht berücksichtigten Angeboten	8
6.2	Bekanntmachungen über vergebene Aufträge	8

1. Allgemeine Erläuterungen

1.1 Einführung

Die Bewerbungsbedingungen für dieses Vergabeverfahren setzen sich aus diesen „Allgemeinen Bewerbungsbedingungen“ und den „Besonderen Hinweisen zur Wertung und Verfahrensvorgaben“ zusammen. Die „Besonderen Hinweisen zur Wertung und Verfahrensvorgaben“ enthalten die spezifischen Vorgaben für dieses Verfahren und gehen den Allgemeinen Bewerbungsbedingungen vor.

Diese Bewerbungsbedingungen sind bei Erstellung und Abgabe von Teilnahmeanträgen/Angeboten zu beachten, um Fehler und einen damit verbundenen Ausschluss vom Vergabeverfahren zu vermeiden.

Die vorliegenden Vergabeunterlagen enthalten alle Informationen, die zur Erstellung eines bedarfsgerechten Teilnahmeantrags/Angebotes erforderlich sind. Enthalten die Vergabeunterlagen nach Ihrer Auffassung Unklarheiten, so haben Sie die öffentliche Auftraggeberin unverzüglich darauf hinzuweisen. Falls zu den vorliegenden Unterlagen oder im Zusammenhang mit der Erarbeitung des Teilnahmeantrags/Angebotes dennoch weitergehende Informationen erforderlich sind, deren Klärung aus der Sicht des Bieters/Bewerbers unverzichtbar erscheint, sind die entsprechenden Fragen so rechtzeitig auf elektronischem Wege über die unten genannte e-Vergabe-Plattform in deutscher Sprache zu stellen, dass eine Beantwortung seitens des Auftraggebers möglich ist. Gleiches gilt für nach Auffassung des Bieters in den Unterlagen enthaltene Unklarheiten, die die Preisermittlung beeinflussen können, auch wenn der Hinweis schon vorher in anderer Form gegeben wurde. Auf die einzuhaltende Frist gem. Ziff. Frist für Bieteranfragen 2.1 wird ausdrücklich hingewiesen.

Die Unterlagen, die der Bewerber/Bieter für dieses Vergabeverfahren erhalten hat, sind in dem übersandten Schreiben zur Teilnahme-/ Angebotsaufforderung benannt. Die Kontaktdaten und die für dieses Vergabeverfahren geltende Angebots- und Bindefriste sind ebenfalls diesem Schreiben zu entnehmen.

Im Falle eines elektronischen Vergabeverfahrens wird eine ordnungsgemäße elektronische Abwicklung über die e-Vergabe-Plattform des Bundes (<http://www.evergabe-online.de>) gewährleistet. Nähere Informationen für Unternehmen sind unter http://www.evergabe-online.info/e-Vergabe/DE/3%20Unternehmen/node_unternehmen.html abrufbar.

Auch wenn die Registrierung auf der e-Vergabe-Plattform nicht mehr erforderlich ist, um Teilnahme- oder Vergabeunterlagen anfordern zu können, rät der Auftraggeber allen Interessenten zu der Registrierung. Denn nur registrierte Nutzer werden aktiv über Veränderungen im Verfahren informiert, halten sich dadurch auf dem Laufenden und vermeiden vergebliche Aufwendungen oder sogar im schlimmsten Fall den Ausschluss vom Vergabeverfahren.

1.2 Sprache

Das Angebot und die Korrespondenz mit dem Auftraggeber sind in deutscher Sprache zu führen.

1.3 Form des Teilnahmeantrags/des Angebots

Teilnahmeanträge sind auf Basis des bereitgestellten Teilnahmeantragsvordrucks, Angebote auf Basis des bereitgestellten Angebotsvordrucks zu erstellen. Die Verwendung selbst gefertigter Vordrucke oder Kurzfassungen ist unzulässig und führt zum Ausschluss des Teilnahmeantrags/Angebots.

Teilnahmeanträge und Angebote müssen eindeutige Angaben über den Bewerber/den Bieter als Wirtschaftsteilnehmer enthalten (Firma, Adresse, Name der handelnden Person). Der Teilnahmeantrag/Das Angebotsformular ist vom Bewerber/Bieter auszufüllen und rechtsverbindlich zu unterschreiben.

Der Teilnahmeantrag/das Angebot muss alle geforderten Angaben und/oder Erklärungen enthalten. Änderungen des Bewerbers/Bieters an seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein.

An den vorgegebenen Texten in den Teilnahmeunterlagen bzw. in den Vergabeunterlagen dürfen keine Zusätze angebracht oder Änderungen vorgenommen werden. Soweit den Bewerber/den Bieter Erläuterungen zur Beurteilung des Teilnahmeantrags oder des Angebots für erforderlich hält, sind diese auf einer gesonderten Anlage beizufügen. Die Erläuterungen dürfen jedoch nicht zu einer Änderung der in den Teilnahmeunterlagen bzw. in den Vergabeunterlagen festgelegten Bedingungen führen. Der Teilnahmeantrag/das Angebot muss vollständig sein.

1.4 Übermittlung des Teilnahmeantrags/des Angebots

Grundsätzlich werden die Vergabeverfahren elektronisch über die unter Ziff. 1.1 genannt e-Vergabe-Plattform durchgeführt. Dies bedeutet, dass Teilnahmeanträge und Angebote elektronisch über die unter Ziff. 1.1 genannte Plattform abgegeben werden können. Voraussetzung für die Abgabe eines elektronischen Teilnahmeantrags oder eines elektronischen Angebotes ist die Registrierung auf der e-Vergabe-Plattform.

Bei Abgabe von Teilnahmeanträgen/Angeboten in elektronischer Form über die e-Vergabe sind die jeweiligen Informationen und Vorgaben der unter Ziff. 1.1 genannten e-Vergabe-Plattform zu beachten.

Daneben kann der Auftraggeber die Übersendung auf dem Postweg zulassen. Welche Übermittlungsform zugelassen ist, ist den „Besonderen Hinweisen zur Wertung und Verfahrensvorgaben“ oder dem Schreiben zur Teilnahme-/ Angebotsaufforderung zu entnehmen.

Sollten Sie ein Teilnahmeantrag/ein Angebot in Papierform abgeben, ist dieses/dieser in einem verschlossenen Umschlag zurückzusenden. Dieser Umschlag ist mit dem Kennzettel, der mit den Vergabeunterlagen übersandt wurde, zu versehen und mit dem Namen (Firma) und der Anschrift des Absenders zu verzeichnen.

Wenn Sie einen Teilnahmeantrag/ein Angebot in Papierform abgeben, vermeiden Sie bitte nach Möglichkeit aufwendige Heftungen oder Bindungen, da sämtliche Angebote beim Auftraggeber digital erfasst und bearbeitet werden. Bei einem Teilnahmeantrag/Angebot in Papierform erleichtern Sie die Verarbeitung, wenn Sie

- Unterlagen auf gelochtem DIN A4 Papier abgeben,
- auf Bindungen jeglicher Art, insbesondere auf Spiralbindungen, Heft- oder Büroklammern verzichten,
- keine Register oder Klarsichthüllen verwenden und
- auf eine Lesbarkeit bei Schwarzweiß-Ausdruck achten.

Übersendungen von Angebotsmustern und Proben sowie sperrige Angebotsbestandteile sind ausschließlich an die in den Vergabeunterlagen genannte Hausadresse des Auftraggebers (siehe Schreiben zur Teilnahme-/ Angebotsaufforderung) zu richten.

Angebotsmuster und Proben können getrennt vom Angebot im verschlossenen und gekennzeichneten Umschlag übersandt werden und müssen deutlich als zum Angebot gehörig gekennzeichnet sein. Bitte weisen Sie in Ihrem Angebot unbedingt auf die Übersendung von Angebotsmustern und Proben hin.

1.5 Hauptangebote

Hauptangebote sind Angebote, die alle in der Leistungsbeschreibung und den Vertragsbedingungen formulierten zwingenden Anforderungen (z.B. Mindest-/ Mussanforderungen) erfüllen. Gibt ein Bieter ein Hauptangebot ab, das nicht alle in der Leistungsbeschreibung und den Vertragsbedingungen formulierten zwingenden Anforderungen (z.B. Mindest-/ Mussanforderungen) und Vorgaben erfüllt, wird das Angebot ausgeschlossen.

Es ist grundsätzlich nicht zulässig, mehrere Hauptangebote abzugeben. Gibt ein Bieter mehr Hauptangebote ab als zugelassen, werden alle eingereichten Hauptangebote dieses Bieters ausgeschlossen. Im Falle von Berichtigungen und Ergänzungen gilt Ziffer 1.7.

Ob in einem Vergabeverfahren ausnahmsweise mehrere Hauptangebote zugelassen sind, ergibt sich aus den „Besonderen Hinweisen zur Wertung und Verfahrensvorgaben“.

1.6 Nebenangebote

Nebenangebote sind Angebote, die vom geforderten Angebot (Hauptangebot) abweichen, aber geeignet sind, das mit der Ausschreibung verfolgte Ziel zu erreichen.

Nebenangebote können nur abgegeben und gewertet werden, wenn dies für das jeweilige Vergabeverfahren ausdrücklich zugelassen ist. Der Begriff Nebenangebot umfasst jede Abweichung vom geforderten Hauptangebot. Auch Änderungsvorschläge sind als Nebenangebote zu betrachten. Jede Abweichung von den in der Leistungsbeschreibung und den Vertragsbedingungen formulierten zwingenden Anforderungen (z.B. Mindest-/ Mussanforderungen) und Vorgaben stellt ein Nebenangebot dar.

Ob Nebenangebote zugelassen sind, ergibt sich aus den „Besonderen Hinweisen zur Wertung und Verfahrensvorgaben“. Sind Nebenangebote zugelassen, müssen sie die in den Vergabeunterlagen festgelegten Anforderungen für Nebenangebote erfüllen. Wenn Nebenangebote nicht zugelassen sind, werden sie auch nicht berücksichtigt.

Angebote, die auf der Grundlage der Geschäftsbedingungen des Bieters erfolgen stellen unzulässige Nebenangebote dar und werden nicht berücksichtigt.

Das vom Auftraggeber übersandte Angebotsformular ist auch im Falle der Abgabe eines Nebenangebots zu verwenden. Nebenangebote sind als „Nebenangebot“ deutlich zu kennzeichnen und aussagekräftig zu formulieren. Im Angebotsformular ist auf die Nebenangebote und deren Anzahl hinzuweisen.

1.7 Berichtigungen/Änderungen oder Rücknahme des Angebots/Teilnahmeantrags

Berichtigungen und Änderungen des Teilnahmeantrags/des Angebots sind bis zum Ablauf der Teilnahme-/Angebotsfrist zulässig und unterliegen denselben Formerfordernissen wie der Teilnahmeantrag/das Angebot selbst. Bei Abgabe einer/s überarbeiteten Teilnahmeantrags/Angebotes ist klarzustellen, in welchem Umfang der/das vorherige Teilnahmeantrag/Angebot gültig ist. Bei der Berichtigungen eines Angebots sollte daraus eindeutig hervorgehen, dass es sich weder um ein weiteres Haupt- noch um ein Nebenangebot handelt.

Die Rücknahme eines Teilnahmeantrag/Angebotes ist bis zum Ablauf der Teilnahme-/ Angebotsfrist zulässig. Sie hat in der gleichen Form wie die Abgabe des Teilnahmeantrags/Angebots zu erfolgen.

1.8 Angebotserstellungskosten

Für die Erstellung des Teilnahmeantrags/Angebots und der ggf. geforderten Muster/Proben wird keine Vergütung gewährt. Die Unterlagen zum Teilnahmeantrag/Angebot und Muster/Proben sind auf Kosten des Bieters zu übersenden.

1.9 Einbeziehung von Skonto

Nur angebotener Skonto von mindestens 14 Tagen geht in die Angebotswertung ein. Hinsichtlich des Fristbeginns der Zahlung und sonstiger Zahlungsbedingungen wird auf die zusätzlichen Vertragsbedingungen (ZVB) des Auftraggebers verwiesen.

1.10 Schutzrechte

Im Angebot ist anzugeben, ob für den Gegenstand des Angebots gewerbliche Schutzrechte bestehen, beantragt oder erwogen werden.

1.11 Preisprüfung

Es findet die Verordnung über Preise (VO PR) 30/53 in der jeweils gültigen Fassung Anwendung. Der Auftraggeber behält sich vor, eine Preisprüfung durchführen zu lassen. Diese erfolgt durch die zuständige Preisprüfstelle.

2. Fristen

2.1 Frist für Bieteranfragen

Da der Auftraggeber gehalten ist, rechtzeitig angeforderte zusätzliche Auskünfte über die Vergabeunterlagen spätestens 6 Tage vor Ablauf der Angebotsfrist zu erteilen, sollen Auskünfte zur Vergabe bis spätestens 8 Tage vor Ablauf der Angebotsfrist angefordert werden. Spätere Anfragen können unberücksichtigt bleiben.

2.2 Teilnahme-/Angebotsfrist

Die Teilnahme-/Angebotsfrist ist dem Schreiben zur Teilnahme-/Angebotsaufforderung zu entnehmen.

Der Teilnahmeantrag/das Angebot muss vor Ablauf der Teilnahme-/Angebotsfrist vollständig eingegangen sein. Diese Frist gilt auch für nachträgliche Berichtigungen und Änderungen.

2.3 Bindefrist

Die Bindefrist ist dem Schreiben zur Teilnahme-/Angebotsaufforderung zu entnehmen.

Die Bindefrist beginnt mit dem Ablauf der Angebotsfrist. Bis zum Ablauf der Bindefrist ist der Bieter an sein Angebot gebunden. Das Angebot kann in dieser Zeit nicht geändert oder zurückgezogen werden.

3. Bewerber/Bieter

3.1 Bewerber-/Bietergemeinschaften

Die Bewerber-/Bietergemeinschaft ist ein Zusammenschluss mehrerer selbstständiger Unternehmen, die gemeinsam das Ziel verfolgen, den Auftrag zu erhalten und nach erfolgreichem Vertragsabschluss als Arbeitsgemeinschaft durchzuführen

Bewerber-/Bietergemeinschaften müssen mit der Abgabe des Angebotes bzw. bei Vergabeverfahren mit Teilnahmewettbewerb bereits mit der Abgabe des Teilnahmeantrags alle Mitglieder der Bewerber-/Bietergemeinschaft benennen, sowie Art und Umfang des jeweiligen Leistungsteils des einzelnen Mitglieds angeben. Sie müssen ein Mitglied als Vertreter für die Abgabe von Erklärungen im Vergabeverfahren sowie für den Abschluss und die Durchführung des Vertrages Bevollmächtigen und müssen sich für alle im Zusammenhang mit dem Vertrag entstehenden Verbindlichkeiten zur gesamtschuldnerischen Haftung verpflichten.

Für die mitzuteilenden Angaben, die Bevollmächtigung und die Verpflichtung ist der in den Vergabeunterlagen enthaltene Vordruck „Erklärung der Bewerber-/Bietergemeinschaft“ zu verwenden. Der Vordruck ist vollständig auszufüllen, mit Unterschriften und Stempeln zu versehen und im Fall der Abgabe in Papierform im Original, sonst gescannt als PDF-Datei dem Angebot/dem Teilnahmeantrag beizufügen.

Zum Nachweis der Eignung sind für jedes Mitglied zudem entsprechend seines Leistungsumfangs die geforderten Nachweise zur Eignung einzureichen.

Sofern der Auftraggeber Bedingungen vorgibt, wie die Bewerber-/Bietergemeinschaft die im Vergabeverfahren festgelegten Eignungskriterien zu erfüllen und den Auftrag auszuführen hat, sind diese den „Besonderen Hinweisen zur Wertung und Verfahrensvorgaben“ des jeweiligen Vergabeverfahrens zu entnehmen.

Die Bildung oder Änderung von Bewerber-/Bietergemeinschaften ist nach Ablauf der Angebotsfrist bis zum Ablauf der Bindefrist unzulässig und führt zum Ausschluss des Gemeinschaftsangebotes. Im Fall eines vorgeschalteten Teilnahmewettbewerbs ist die Bildung oder Änderung von Bewerber-/Bietergemeinschaften bereits nach Ablauf der Teilnahmefrist bis zum Ablauf der Bindefrist unzulässig.

3.2 Unterauftragnehmer¹

Unterauftragnehmer sind rechtlich selbstständige Unternehmen, die Teile der ausgeschriebenen Leistung für den Hauptauftragnehmer erbringen. Unterauftragnehmer werden nicht Vertragspartner des öffentlichen Auftraggebers. Der Hauptauftragnehmer ist für die Vertragserfüllung gegenüber dem öffentlichen Auftraggeber alleine verantwortlich.

Bei vollständiger oder teilweiser Übertragung der ausgeschriebenen Leistung auf Unterauftragnehmer sind vom Bewerber/Bieter Art und Umfang des/der übertragenden Leistungsteils/e zu benennen. Für die mitzuteilenden Angaben, ist der in den Vergabeunterlagen enthaltene Vordruck „Verzeichnis Nachunternehmerleistungen (Unterauftragnehmer)“ zu ver-

¹ Gilt auch für Freiberufler.

wenden. Der Vordruck ist vollständig ausgefüllt dem Angebot/dem Teilnahmeantrag beizufügen.

Mit der Unterzeichnung des Teilnahmeantrags/Angebotsformulars erklärt der Bewerber/Bieter, dass ihm zum Zeitpunkt der Auftragserfüllung die erforderlichen Kapazitäten und Mittel der Unterauftragnehmer zur Verfügung stehen werden und dass diese sich ihm gegenüber zur Leistungserbringung im Falle der Zuschlagserteilung verpflichten. Der Bewerber/Bieter ist verpflichtet, seine Unterauftragnehmer vor oder bei Vertragsschluss davon zu unterrichten, dass die VOPR 30/53 auf den Unterauftrag Anwendung findet.

Wenn ein Bewerber/Bieter die Vergabe eines Teils des Auftrags an einen Dritten im Wege der Unterauftragsvergabe beabsichtigt und sich zugleich im Hinblick auf seine Leistungsfähigkeit auf die Kapazitäten dieses Dritten beruft, ist Ziff. 4.1 „Eignungsleihe“ dieser Allgemeinen Bewerbungsbedingungen zu beachten.

Festlegungen zur Zulässigkeit von vollständiger oder teilweiser Übertragung der ausgeschriebenen Leistung auf Unterauftragnehmer ergeben sich aus den „Besonderen Hinweisen zur Wertung und Verfahrensvorgaben“.

4. Nachweis der Eignung

Der Bewerber/Bieter hat seine Eignung nachzuweisen. Die vom Auftraggeber verlangten Nachweise zur Eignung und die Eignungskriterien für dieses Vergabeverfahren sind der Anlage „Besondere Hinweise zur Wertung und Verfahrensvorgaben“ zu entnehmen.

4.1 Eignungsleihe

Ein Bewerber/Bieter kann im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle sowie die technische und berufliche Leistungsfähigkeit die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch nehmen.

Die Unternehmen, deren Leistungsfähigkeit vom Bewerber/Bieter hinsichtlich der Eignung in Anspruch genommen wird, müssen mit der Abgabe des Angebotes/Teilnahmeantrags benannt werden und es sind Art und Umfang der von ihnen in Anspruch genommenen Kapazitäten anzugeben. Jedes Unternehmen hat sich zudem zu verpflichten, für den Zuschlagsfall dem Bewerber/Bieter die benannten Leistungen zu erbringen bzw. die benannten technischen, personellen und/oder finanziellen Mittel für die Auftragsdurchführung bereitzustellen. Für die mitzuteilenden Angaben und die Verpflichtung ist der in den Vergabeunterlagen enthaltene Vordruck „Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen“ zu verwenden. Der Vordruck ist vollständig auszufüllen, mit Unterschriften und Stempeln zu versehen und im Fall der Abgabe in Papierform im Original, sonst gescannt als PDF-Datei dem Angebot/dem Teilnahmeantrag beizufügen.

5. Wertung der Angebote

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Das wirtschaftlichste Angebot wird auf Grundlage der Zuschlagskriterien ermittelt, die in den anliegenden „Besonderen Hinweisen zur Wertung und Verfahrensvorgaben“ dargelegt sind.

6. Mitteilungen und Bekanntmachungen

6.1 Mitteilung zu nicht berücksichtigten Angeboten

Der Auftraggeber informiert über die Ablehnung eines Angebots und über die Ergebnisse des Verfahrens gemäß § 46 UVgO bzw. nach § 62 VgV.

6.2 Bekanntmachungen über vergebene Aufträge

Die Bekanntmachungspflichten des Auftraggebers ergeben sich aus § 30 UVgO bzw. § 39 VgV. Danach sind grundsätzlich insbesondere der Name des Auftragnehmers, der Auftragsgegenstand und (ausgenommen die Fälle des § 30 Abs. 2 UVgO) der Auftragswert bekannt zu geben. Sofern Ihre geschäftlichen Interessen einer solchen Bekanntgabe zuwider laufen, hat der Bewerber/Bieter dies dem Auftraggeber im Angebot mitzuteilen. Der Auftraggeber entscheidet über den Inhalt der Bekanntgabe nach pflichtgemäßem Ermessen.

